

Buchbesprechung

NORBERT KÖSTER, Der Fall Hirscher. Ein „Spätaufklärer“ im Konflikt mit Rom?, Paderborn: F. Schöningh u.a. 2007 (= Römische Inquisition und Indexkongregation 8). 467 S., € 58,-. ISBN 978-3-506-75732-6.

Johann Baptist (seit 1836 „von“) Hirscher (1788–1865) gilt in der heutigen Moraltheologie als renommierter Vertreter der katholischen Tübinger Schule, dessen Reformimpulse auf eine stärkere biblische Orientierung, auf die Ausrichtung am Menschen und seine seelischen Kräfte und auf die Entwicklung einer die Zentrierung auf Kasuistik und begriffliche Details überwindende theologische Gesamtperspektive zielten und der sich darin als ein früher Vorläufer der im Dekret „Optatam totius“ des Zweiten Vatikanums angeregten Korrekturen erweist. Bernhard Häring etwa würdigte ihn als einen der „Erneuerer“ der Moraltheologie im 19. Jahrhundert und urteilte im Blick auf seine zeitgenössischen Kritiker, um die es im vorliegenden Buch geht: „Hat man ... die theologische Erneuerung vor Augen, die im Zweiten Vatikanischen Konzil Anerkennung fand, so darf man seine Kritik als mild bezeichnen“ (Frei in Christus, Bd. 1, 69). Helmut Weber zählt Hirscher neben Johann M. Sailer, Fritz Tillmann und dem frühen Bernhard Häring zu denen, die versucht haben, gegen eine „erschreckend bibelferne und -fremde Moraltheologie“ eine „in Geist und Inhalt ... von der Bibel geprägte“ Darstellung zu bieten (Allgemeine Moraltheologie, 28).

Diese Wertschätzung Hirschers ist nicht erst ein postkonziliares Phänomen des 20. Jahrhunderts. Im Deutschland des zweiten und dritten Viertels des 19. Jahrhunderts war Hirscher einer der bekanntesten und am meisten gelesenen Theologen. Von den meisten hochgeschätzt, wurde er von anderen bitter beföhdet. Wie sehr auch das Letztere der Fall war, zeigt sich vor allem daran, dass – was erst seit der Öffnung der Archivbestände der Indexkongregation im Jahr 1998 bekannt ist – achtmal (!) ein römisches

Verfahren wegen des Verdachts auf Heterodoxie gegen ihn in Gang gebracht wurde (das letzte sogar noch posthum!). Davon endeten immerhin zwei mit einer förmlichen Indizierung, der sich Hirscher, nach 20 Jahren Lehrtätigkeit in Tübingen seit 1837 Professor für Moraltheologie in Freiburg und dort auch Mitglied des Domkapitels und seit 1850 dessen Dekan, unterwarf. Damit konnten seine Gegner wenigstens erreichen, dass er, der mehrere Male als aussichtsreicher Kandidat für Rottenburg und Freiburg gehandelt wurde, nicht mit dem Amt des Bischofs betraut wurde.

Ziel der vorliegenden Arbeit, die als Dissertation im Rahmen des DFG-Projekts „Römische Inquisition und Indexkongregation in der Neuzeit“ um den Münsteraner Kirchenhistoriker Hubert Wolf entstanden ist, ist die systematische Untersuchung dieser acht Verfahren einschließlich der Schriften, um die es jeweils ging, der Akteure und ihrer theologischen bzw. kirchenpolitischen Hintergründe. Erstaunlich an den Verfahren des „Falls“ Hirscher ist, dass sie sich fast ausschließlich auf seine pastoraltheologischen Schriften bezogen. Erst im vorletzten und im letzten, vier Jahre nach seinem Tod durch Joseph Kleutgen angestrebten Verfahren wurde auch die dreibändige „Christliche Moral“, die immerhin fünf Auflagen erlebt hatte, wegen einer Reihe von gravierenden Irrtümern als verurteilungsbedürftig angezeigt.

Die beiden letzten Verfahren wurden aber fallen gelassen, nachdem maßgebliche Verantwortliche es für inopportun und sogar schädlich eingeschätzt hatten, ähnlich wie schon einmal 15 Jahre zuvor, als ein Verfahren wegen der Unterwerfung Hirschers nicht weiterverfolgt worden war. Hingegen kam es bezüglich der allerersten selbstständigen, noch lateinisch verfassten Schrift über die heilige Messe, in der er die Messe als Realisierung der mystischen Vereinigung deutete, die aktive Beteiligung der Gläubigen durch Einführung der Muttersprache und den Kommunionempfang forderte, 1823 und bezüglich des Werks „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ 1849 zu förmlichen Indizierungen. Die restlichen Verfahren galten

dem Katechismus, den Hirscher im Auftrag des Domkapitels für die noch junge, aus Gebieten von sechs Bistümern neu zusammengefügte Erzdiözese Freiburg verfasst hatte, und dem später auf dessen Grundlage erarbeiteten kleinen Katechismus für Kinder.

Jede der zur Anzeige gebrachten und auf Irrtümer untersuchten Schriften wird vom Verfasser der vorliegenden Dissertation in einem Dreischritt untersucht: Zuerst werden die Umstände der Entstehung recherchiert, dann Inhalte, theologisches Profil und Rezeption im deutschen Sprachraum herausgearbeitet und schließlich der Verlauf und das Ergebnis des betreffenden Inquisitionsverfahrens dargestellt. Materialbasis hierfür sind nicht nur die entsprechenden Schriften und ihre zeitgenössischen Beurteilungen in theologischen und kirchlichen Publikationsorganen, sondern auch die Gutachten, Protokolle und Unterlagen, die sich in den jüngst zugänglich gewordenen Archivbeständen der Glaubenskongregation finden.

Das alles erlaubt nicht nur einen bis dahin so noch nie möglich gewordenen Einblick in die Arbeit und Organisation einer vatikanischen Kontrollbehörde und ihrer Stützpunkte in den einzelnen Ländern (in diesem Fall der Nuntiaturen in Luzern, München und Wien), sondern lässt auch die Akteure hervortreten, die Anzeige erstattet, Gutachten erstellt oder Einschätzungen abgegeben haben. Bisweilen werden auch die persönlichen, immer jedoch die kirchenpolitischen Motive deutlich, die einen deutschen Universitätstheologen und angesehenen Kirchenmann zur Zielscheibe von Anstrengungen haben werden lassen, seine Veröffentlichungen um ihren Einfluss auf die Gläubigen zu bringen.

Auf diesen Motiven liegt – neben der Aufarbeitung des ihm erstmals zugänglich gewordenen Materials – das Forschungsinteresse des Verfassers, das sich etwa so umschreiben lässt: Als wer ist der Autor Hirscher damals im deutschen Sprachraum gesehen worden? Und als wer ist er in Rom verurteilt bzw. nicht verurteilt worden (vgl. 54)? Bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage setzt sich der Verfasser sehr stark ab von den bisher in der Hirscher-

Literatur vorherrschenden Klassifizierungen Hirschers als Spätaufklärer bzw. als einem dem romantischen Denken nahe stehenden Überwinder des Rationalismus. Diese Distanzierungen gelingen ihm nach dem Eindruck des Rezensenten überzeugender als die positive Erklärung, die entschiedensten Gegner Hirschers seien weniger unter ultramontanen Theologen als vielmehr im politischen Laien-Katholizismus Badens zu suchen. Letzteres mag im Zuge der Aktivitäten zur Verurteilung des Büchleins „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ in den Jahren unmittelbar nach der 1848er-Revolution durchaus zutreffen, denn Hirscher plädierte politisch für die Verbesserung der Zustände *innerhalb* der ständischen Gesellschaft, insbesondere durch die Verlebendigung der christlichen Gesinnung und durch ein harmonisches Ineinander von Staat und Kirche. Das machte ihn nach beiden Seiten hin verdächtig: Für die einen war er ein Träumer, der hinter die Trennung von Staat und Religion zurück wollte, für die anderen galt er als Sympathisant mit dem antikirchlichen politischen Liberalismus. Doch zeigen sich in den diversen Gutachten von der Indizierung der Erstlingsschrift bis hin zu Kleutgens Versuch, das komplette Werk verurteilen zu lassen, auch deutliche Kontinuitäten in den theologischen Vorbehalten gegenüber Hirscher, die den Geist der Neuerung, das eigenständige theologische Denken wollen (etwas „typisch Deutsches“, wie ein Gutachter wohlmeinend, aber doch süffisant bemerkt; vgl. 379), die Skepsis gegenüber jeder Form von scholastischer Theologie, das Relativieren der einmal fixierten Doktrinen, die erkennbare Sympathie für das Organische und Gemeinschaftsstiftende, die Beachtung des Empfindens und bisweilen auch den ökumenischen Impetus beanstanden. Anstatt die gesamte bisherige Hirscher-Forschung gleich zu Anfang mit großer und manchmal etwas gewollt wirkender Strenge zu rezensieren, wäre es glücklicher gewesen, wenn der Verfasser zunächst die nach allen Regeln der Kunst durchgeführten Untersuchungen dargestellt hätte und erst dann abschließend auf die Frage eingegangen wäre, ob aufgrund dieser neuen Einblicke und Er-

gebnisse die bisherige Einschätzung von Hirscher und auch die seiner Gegner ergänzt bzw. korrigiert werden müsste.

Dieses Buch über Hirscher als „Fall“ der römischen Behörden ist die Arbeit eines Kirchengeschichtlers, nicht diejenige eines Moralthologen. Dem Historiker steht Distanz zu Bewertungen gut an, ja sie ist methodische Voraussetzung seines analytischen Blicks. Dennoch empfindet der theologische Leser, und vielleicht nicht nur er, dass es in den untersuchten Vorgängen ständig und unhintergebar auch um eine bestimmte Ekklesiologie, um ein bestimmtes Verständnis von Theologie und um eine bestimmte Praxis von Wahrheitsverwaltung geht, die Personen und ihrem engagierten Wirken Schaden zufügen kann und manchmal auch will. Wie sich Kampagnen gegen jemanden organisieren lassen, wie hinterlistig und wirksam Denunziationen sein können und wie zentrale Behörden bisweilen von der unmittelbaren Umgebung für lokale Macht-„Spiele“ instrumentalisiert werden – das alles kann man in diesem Buch auch erfahren. In einer handwerklich so sorgfältigen und theologiegeschichtlich aufschlussreichen Arbeit von so beachtlichem Umfang hätten ein paar diesbezügliche Reflexionen (und sei es auch nur als Nachwort) kaum gestört. Aber vielleicht war der Verfasser auch der Meinung, dass das vorgestellte Material und die Ergebnisse von sich aus schon genügend deutlich sprechen.

Konrad Hilpert